

Der Netzbetreiber Stadtwerke Neustrelitz GmbH ist ab dem 08.11.2006 verpflichtet, nach Maßgabe der Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) vom 01.11.2006 (BGBl. I Nr. 50 S. 2485) jedermann an sein Gasversorgungsnetz anzuschließen und die Nutzung des Anschlusses zur Entnahme von Gas in Niederdruck zu gestatten. Zusätzlich zu den Allgemeinen Bedingungen der NDAV gelten die Ergänzenden Bedingungen zur NDAV sowie die gültigen Preise zu den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Neustrelitz GmbH, die im Internet unter www.stadtwerke-neustrelitz.de veröffentlicht sind.

Diese Netzanschluss- und Anschlussnutzungsbedingungen gelten auch für alle bestehenden Netzanschlussverhältnisse, die bis einschließlich dem 12.07.2005, nach dem 12.07.2005 (mit in Kraft treten des neuen Energiewirtschaftsgesetzes) durch Erstanschluss von Grundstücken oder den Erwerb von angeschlossenen Grundstücken auf der Grundlage der AVBGasV begründet worden sind, sowie für alle am 08.11.2006 bestehenden Anschlussverhältnisse mit Letztverbrauchern, die einen Anschluss an das Gasversorgungsnetz zur Entnahme von Gas in Niederdruck nutzen.

Die gesamten Netzanschluss- und Anschlussnutzungsbedingungen sind im Internet unter www.stadtwerke-neustrelitz.de veröffentlicht und liegen in den Geschäftsräumen des Netzbetreibers Stadtwerke Neustrelitz GmbH aus. Auf Verlangen werden sie den Kunden unentgeltlich ausgehändigt.